

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Zentrum für Translationswissenschaft  
Gymnasiumstraße 50  
1190 Wien  
+43 1 4277 19 673  
stv@stv-translation.at

## Stellungnahme zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes Justiz 2011–2013

Wien, am 12. November 2010

Die Zentrums- und Studienvertretung Translation des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien erstattet zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes Justiz 2011–2013 folgende

### Stellungnahme:

Die im Entwurf enthaltenen Änderungen im Bereich des Dolmetschwesens werden entschieden abgelehnt.

Der Entwurf schlägt vor, von der Justizbetreuungsagentur und dem Bundesministerium für Justiz entsandte Personen als Dolmetscher\*innen bei Strafverfahren sowie bei Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten heranzuziehen, wobei jegliche Qualitätskontrolle vollständig vernachlässigt wird. Das führt nicht nur zur Qualitätseinbußen mit verheerender Wirkung, sondern zwingt ganz konkret auch alle von der Qualität der Dolmetschleistungen Abhängigen in unberechenbare Situationen.

Überdies fällt für Studierende translationswissenschaftlicher Studien und Absolvent\*innen eines Masterstudiums Dolmetschen durch die neue Regelung ein gesamtes Berufsfeld weg. Eine nur unzureichend auf professioneller Qualifikation basierende Entsendung darf nicht die jahrelange Ausbildung zur\*zum Dolmetscher\*in ersetzen. *Gerichtsdolmetschen darf nicht zum Experimentierfeld mehrsprachiger Lai\*innen werden!*

Wird dem Entwurf gefolgt, ist in Zukunft nicht mehr die Qualität, sondern allein der Preis ausschlaggebend für die Auswahl der Dolmetscher\*innen. Personen ohne entsprechende Ausbildung werden so mit professionellen, gerichtlich zertifizierten Dolmetscher\*innen gleichgesetzt bzw. diesen sogar bevorzugt, was zu erheblichem Qualitätsverlust führen wird. Gerade für Österreich, das bislang durch die Liste der gerichtlich zertifizierten Dolmetscher\*innen auf eine ausgezeichnete Qualitätssicherung stolz sein konnte, bedeutet das einen Rückschritt von enormen Ausmaß.

Dolmetschen im Allgemeinen und Behörden- bzw. Gerichtsdolmetschen im Speziellen sind hochprofessionelle Tätigkeiten, für die eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung unabdingbar und nachvollziehbare Qualitätskontrollen Voraussetzung sind. Im Namen aller Studierenden des Zentrums für Translationswissenschaft fordern wir daher, dass von den geplanten Änderungen Abstand genommen wird!



Michael Gebhardt  
Vorsitzender